

5. Vorbildfunktion des kantonalen Personals in Bezug auf Flugreisen

Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2023 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 6. Oktober 2023

KR-Nr. 91/2019

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben Kurzdebatte beschlossen. Die Kommissionmehrheit beantragt die Abschreibung des Postulates. Es liegt ein Minderheitsantrag von Benjamin Krähenmann und Mitunterzeichnenden vor, das Postulat mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Minderheitsantrag von Benjamin Krähenmann, Isabel Bartal, Michèle Dünki-Bättig, Nicola Yuste, Florian Herr, Sonja Gehrig, Beat Hauser (in Vertretung von Gabriel Mäder):

II. Es wird folgende, vom Bericht abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Die Forderungen des Postulates wurden nicht vollständig erfüllt. Insbesondere auf die geforderten Massnahmen a. und d. wird im Bericht des Regierungsrates kaum eingegangen. Darum bitten wir den Regierungsrat:

- die Grundlagen so anzupassen, dass geschäftliche Flugreisen des Personals des Kantons Zürich und seiner unselbstständigen Anstalten nur ausnahmsweise und mit begründetem Antrag bewilligt werden können, sofern eine Zugreise nicht länger als acht Stunden pro Weg dauert oder eine direkte Nachtzugverbindung verfügbar ist;*
- jährlich einen Bericht und eine Beurteilung der Mobilität des kantonalen Personals, der Amtsträger in Behörden sowie der Schulen zu erstellen.*

Gemäss der neuen Weisung der Finanzdirektion «Flugreisen des kantonalen Personals» soll bis zu einer Reisezeit von sechs Stunden pro Weg wenn immer möglich die Bahn benutzt werden. Diese Regelung ist grundsätzlich begrüßenswert, trägt der ersten Forderung des Postulates aber nicht ausreichend Rechnung. Da die Weisung in die richtige Richtung geht, sehen wir von der ursprünglich im Postulat geforderten Regelung anhand der Reisedistanz von 1200 km ab, fordern aber eine Ausweitung der Weisung. Würde ebendiese Weisung dahingehend angepasst, dass bei einem Weg von bis zu acht Stunden oder bei der Verfügbarkeit einer direkten Nachtzugverbindung die Bahn benutzt werden soll, wären auch Destinationen wie Amsterdam, Berlin oder Wien eingeschlossen. Dies erachten wir als wichtig, da gerade diese Destinationen gut mit dem (Nacht-)Zug erreicht werden können. Ein jährlicher Mobilitätsbericht des kantonalen Personals, der Amtsträger und Amtsträgerinnen in Behörden sowie der Schulen ist gemäss dem Regierungsrat unverhältnismässig und nicht zielführend. Ein solcher Bericht ist jedoch notwendig, um Erkenntnisse über den Modal Split und die

Elektrifizierung der kantonalen Fahrzeugflotte zu gewinnen. Nur mit diesen Erkenntnissen können Massnahmen getroffen werden, um die Dekarbonisierung des Verkehrs voranzutreiben. Wir fordern, dass der Regierungsrat diese Anliegen berücksichtigt, damit das Personal der kantonalen Verwaltung seine Vorbildfunktion für die Bevölkerung wahrnehmen kann und das kantonale Netto-Null-Ziel erreicht wird.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Das vorliegende Postulat von David Galeuchet und Mitunterzeichnenden wurde im April 2022 im Rat mit 89 zu 66 Stimmen überwiesen. Konkret fordert das Postulat, dass Flüge von weniger als 1200 Kilometer Distanz nur ausnahmsweise und auf begründeten Antrag hin bewilligt werden, um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Der Regierungsrat soll dafür sorgen, dass das Personal des Kantons Zürich und seiner unselbstständigen Anstalten geschäftliche Flugreisen auf ein Minimum beschränkt. Dies soll auch für Behördenmitglieder, Schulen und Hochschulen gelten.

Die Finanzdirektion hat der STGK am 7. Juli eine Postulatsantwort präsentiert und ausgeführt, dass der Kanton Zürich seine Vorbildfunktion in diesem wichtigen Thema wahrnimmt. Die Finanzdirektion hat für die Nutzung des Flugzeugs für geschäftliche Reisen eine detaillierte Weisung ausgearbeitet, die der Regierungsrat per 1. April 2023 in Kraft gesetzt hat. Bereits heute gilt nach Vollzugsverordnung zum Personalgesetz der Grundsatz, dass für Dienstreisen öffentliche Verkehrsmittel zu benützen sind. Für dienstliche Auslandsreisen muss immer eine Bewilligung durch die Direktion eingeholt werden. Die Weisung «Flugreisen des kantonalen Personals» konkretisiert die bestehenden Regelungen für die Direktionen und die Staatskanzlei. Neu ist dort ausdrücklich vorgeschrieben, dass die Wahl des Transportmittels im Rahmen der Bewilligung für dienstliche Auslandsreisen zu prüfen ist, Flugreisen möglichst vermieden werden sollen und bei einer Reisezeit von bis zu sechs Stunden pro Weg, wenn immer möglich, die Bahn benützt wird.

Der Postulant David Galeuchet hat in seiner Stellungnahme in der STGK die Arbeiten der Direktion und des Regierungsrats gewürdigt. Er sieht jedoch zwei offene Punkte: Einerseits, dass das kantonale Personal, Mitarbeitende und Studierende von Hochschulen und Schülerinnen und Schüler Flugreisen vermeiden sollen, andererseits soll ein jährlicher Bericht zur Mobilität der Mitarbeitenden und Amtsträgerinnen und -träger erstellt werden. Er forderte deshalb ursprünglich einen Ergänzungsbericht. Als sich in der STGK abzeichnet, dass für einen Ergänzungsbericht keine Mehrheit gefunden werden würde, hat sich eine Minderheit der STGK für eine abweichende Stellungnahme zur Postulatsantwort ausgesprochen.

Die Minderheit der Kommission hat die ursprüngliche Forderung abgeändert. Man möchte, dass die ausgearbeitete Weisung auf acht Stunden und um Nachtzüge erweitert wird. Ausserdem wird an der Forderung nach einem Mobilitätsbericht festgehalten. Die Minderheit argumentiert damit, dass das Netto-null-Ziel beschlossen ist, und in der Privatwirtschaft müssen diejenigen Firmen, die sich

auch zu netto Null verpflichtet haben, die Mobilität messen und so den Ausstieg bis netto Null begründen.

Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Regierung mit dem Entgegennehmen des Postulats, dem vorliegenden Bericht und den ergriffenen Massnahmen ihre Sensibilität gezeigt hat und bereit ist, die Vorbildfunktion wahrzunehmen, indem geschäftliche Flugreisen auf ein Minimum beschränkt werden. Das Personalamt hat Vorgaben zu geschäftlichen Flugreisen ausgearbeitet, detailliert geregelt und klar gesagt, dass Flugreisen bis zu einer Reisezeit von sechs Stunden pro Weg zu vermeiden sind. Die Finanzdirektion hat sich bei der Festlegung der Reisedauer an den Vorgaben der Bundesverwaltung orientiert. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen heute, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): In weniger als sechs Stunden erreichen Sie mit dem Zug vom Zürcher Hauptbahnhof bequem und direkt Mailand, München oder Paris. Daher begrüßen wir Grünen grundsätzlich die Weisung der Finanzdirektion, dass das kantonale Personal bis zu einer Reisezeit von sechs Stunden pro Weg, wenn immer möglichst, die Bahn benutzen soll.

Nur, weitere europäische Hauptstädte, darunter Brüssel, Berlin, Wien, Amsterdam oder Rom, sind in dieser Zeit mit dem Zug eben nicht erreichbar. Und dies, obwohl es ab Zürich entweder tagsüber gute Zugverbindungen gibt oder direkte Nachtzugsverbindungen existieren. Daher erachten wir eine Anpassung der Weisung als wichtige Massnahme, um möglichst viele Flugreisen des kantonalen Personals zu vermeiden. Konkret sollen Zugreisen dann bevorzugt werden, wenn eine Zugreise nicht länger als acht Stunden pro Weg dauert oder eine direkte Nachtzugsverbindung verfügbar ist.

Nun zum zweiten Teil der abweichenden Stellungnahme: Der Kanton Zürich soll bis 2040 klimaneutral werden. Die Reduktion der mobilitätsbedingten Treibhausgasemissionen ist dabei zentral, um dieses Ziel zu erreichen. Durch die jährliche Berichterstattung und Beurteilung der Mobilität des kantonalen Personals, der Amtsträgerinnen und Amtsträger in Behörden sowie der Schulen werden Erkenntnisse über den Modalsplit und die Elektrifizierung der kantonalen Fahrzeugflotte gewonnen. Nur so können überhaupt Massnahmen getroffen werden, um die Dekarbonisierung des Verkehrs voranzutreiben. Sie sehen also, der Mobilitätsbericht ist nicht unverhältnismässig, sondern unabdingbar, um die eigenen kantonalen Klima-Ziele zu erreichen. Stimmen Sie der abweichenden Stellungnahme daher zu. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Ich kann es kurz machen respektive unter zwei Minuten.

Die SVP fordert keinen Ergänzungsbericht und schreibt dieses Postulat ab, und zwar aus den folgenden Gründen: Die kantonalen Angestellten sollen auf Flugreisen verzichten. Gemäss Aussagen des Regierungsrates sind etwa 200 Flüge im Jahr davon betroffen, dies inklusive der Reisen des Konsolidierungskreises 1 und

2, also der Kernverwaltung inklusive Universitäten. Wir tun gut daran, hier keinen administrativen Grossaufwand zu betreiben.

Als Vergleich: Der Bund benötigt etwa 7000 und die Stadt Zürich etwa 900 Flugreisen. Ebenfalls ungelöst ist die Frage nach den Zusatzkosten, zum Beispiel wenn durch die Zugverbindung die Reisezeit massiv verlängert würde und dadurch Übernachtungskosten und zusätzliche Arbeitszeiten entstehen. Bei näheren Verbindungen kann der Zug eine sinnvolle Alternative darstellen, jedoch nicht in jedem Fall. Ich habe dann in der Kommission die Frage gestellt, ob davon ausgegangen wird, dass die in Europa angedachten Zugverbindungen elektrifiziert sind respektive der Strom ökologisch und nachhaltig produziert wird. Die Antwort hierauf kann ich Ihnen nicht zu 100 Prozent liefern, aber nur so viel: Elektrifizierte Bahnstrecken in der Schweiz 99 Prozent, Ökostrom der SBB 90 Prozent, bis 2025 100 Prozent. Als Vergleich elektrifizierte Strecken in Deutschland 74 Prozent, 61 Prozent davon aus erneuerbaren Energien. Stand Ende 2021 ergibt: Faktor Schweiz 89, Faktor Deutschland 45. Der Flughafen Berlin benötigte knapp 15 Jahre für die Fertigstellung. Eventuell ist die Elektrifizierung der deutschen Bahn bis in 15 Jahren ebenfalls abgeschlossen, ganz nach dem Motto: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Vielen Dank.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Wieso will die SP dieses Postulat nicht einfach so abschreiben? Der Regierungsrat möchte es abschreiben und verweist darauf, dass die Verwaltung bereits ausreichende Massnahmen ergriffen habe und Flugreisen nur in geringem Umfang stattfinden würden. Allerdings fehlen genaue Zahlen. Es sind nur Schätzungen, da bisher keine Erhebung durchgeführt wurde. Wir, die Minderheit, wollen Licht im Dunkeln und sind der Ansicht, dass noch nicht alles unternommen wurde, was möglich ist. Dass nicht nur sechs Stunden, sondern dass bei einer Reise von bis zu acht Stunden die Bahn genommen wird, mag Ihnen ja kleinlich vorkommen. Aber um die kantonalen Netto-null-Ziele zu erreichen, sind auch kleine Schritte von grosser Bedeutung. Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, dass die kantonale Verwaltung eine führende Rolle im Umweltschutz einnimmt. Nur so kann ein nachhaltiger Weg in der Mobilität beschritten werden. Deshalb appellieren wir, SP, an Sie, die Abschreibung des Postulats abzulehnen und stattdessen die vorgeschlagenen Massnahmen der Minderheit zu unterstützen. Danke.

Isabel Garcia (FDP, Zürich): Das wichtigste vorneweg: Die FDP schreibt das Postulat ab und lehnt die abweichende Stellungnahme ab. Warum? Die Anzahl Flugreisen – es wurde schon angetönt – des kantonalen Personals ist mit rund 100 pro Jahr bei insgesamt rund 35'000 Angestellten in den Konsolidierungskreisen 1 und 2 sowohl in absoluten wie auch in relativen Zahlen ausserordentlich gering. Zudem sind die Vorgaben für Flugreisen – auch das wurde schon erwähnt – in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz und in der Weisung der Finanzdirektion vom 1. April 2023 klar geregelt.

Es gelten folgende Eckpunkte: Bei einer Reisezeit von bis zu sechs Stunden pro Wegstrecke muss immer der ÖV benutzt werden, die entstandenen CO₂-

Emissionen müssen kompensiert werden, bei der Prüfung des Reiseprogramms wird immer auch das Transportmittel geprüft – es sind also genug Hürden eingebaut. Bezüglich der Hochschulen muss festgestellt werden, dass diese jeweils über eine eigene Regelung verfügen und von den genannten Regelungen des Kantons nicht betroffen sind. Ebenfalls was die Volks-, Berufs- und Mittelschulen angeht, hat der Kanton keine Weisungsbefugnis, denn dort sind die kommunalen Schulbehörden beziehungsweise die Schulleitungen für Dienst- und Studienreisen, aber auch für Exkursionen zuständig.

Der Bericht des Regierungsrats gibt einen konzisen und umfassenden Überblick über den Stand der Dinge in der Verwaltung. Wir sind der Auffassung, dass die Forderungen des Postulats weitestgehend erfüllt sind und der Vorstoss deshalb abgeschrieben werden kann.

Erlauben Sie mir aber doch noch ein paar Worte zur abweichenden Stellungnahme: Die von Links-grün geforderten Massnahmen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen unterstützen die abweichende Stellungnahme. Weshalb? Wir müssen und wollen beim Klimaschutz den Worten Taten folgen lassen; ein Puzzle-Teil dazu ist eben weniger zu fliegen oder in Zukunft mit erneuerbaren Treibstoffen. An die SVP: Zug fahren ist definitiv klimafreundlicher als Fliegen; das weiss man heute.

Wir Schweizer gehören leider zu den Vielfliegenden. Wir tragen mit dem Fliegen 12 Prozent zu den Treibhausgasemissionen bei, deutlich mehr als der globale Durchschnitt von 2 bis 3 Prozent. «Zug statt Flug» ist nicht nur eine effektive Klimaschutzmassnahme, sie ist auch machbar, dies für kurze Strecken und bei guten Zugverbindungen. Grundsätzlich ist die Wahl eines klimafreundlichen Transportmittels immer zu prüfen. Die Formulierung in der Beantwortung im Postulat, bei einer Reisezeit von sechs Stunden pro Weg soll, wenn immer möglich, die Bahn benutzt werden, ist zu unverbindlich und zu lasch. Damit ist die Forderung des Postulats nicht erfüllt oder zumindest nicht ganz. In der aktuellen Umsetzung fehlt eine klare Einschränkung für Flüge, zum Beispiel ist Berlin mit 850 Kilometer gut mit dem Zug erreichbar. Reisen per Zug wäre aber auch für den Kanton nicht einmal in der Option «wenn immer möglich» drin. Für Strecken nach Paris, Rom, Brüssel, Berlin, London, Wien oder auch Barcelona kann dank guter Zugverbindung bequem aufs Flugzeug verzichtet werden. Derzeit gibt es ab der Schweiz sogar bequeme Nachtzugsverbindungen nach Amsterdam, Berlin, Hamburg, Hannover sowie nach Graz, Prag, Budapest, Ljubljana und Zagreb und hoffentlich folgen noch weitere – sicher auch ein Erlebnis für Schülerinnen und Schüler. Für umständlich erreichbare Destinationen wie Helsinki oder Lissabon sind Flüge erlaubt, sofern man nicht auf sie verzichten kann.

Unsere Forderung bei Reisezeiten unter acht Stunden oder bei einem Nachtzugesangebot lautet grundsätzlich «Zug statt Flug». Diese Forderung ist moderat und definitiv nicht radikal. Ausnahmen sind sogar begründet möglich. Es ist eine Forderung der Vernunft und mit Augenmass. Und wir möchten auch eine Statistik, wie viel im Kanton geflogen wird. Die Zahl sollte doch einfach aus den Preisen der

Verbuchungen abgeleitet werden können und nicht nur geschätzt werden. ... (*Die Redezeit ist abgelaufen*)

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Es ist für die Mitte unbestritten, dass der Staat im Klima- und Umweltschutz eine Vorbildfunktion hat, und diese auch ausüben muss. Das gilt auch und insbesondere für Flugreisen. Das zuständige Personalamt der Finanzdirektion hat verwaltungsinterne Vorgaben ausgearbeitet, die die Benützung des Flugzeugs für geschäftliche Reisen detaillierter regelt. Die Weisung der Finanzdirektion ist seit 1. April dieses Jahres gültig. Es gilt der Grundsatz, dass für Geschäftsreisen öffentliche Verkehrsmittel zu benützen sind. Ausserdem bedarf jede dienstliche Auslandsreise einer Bewilligung durch die zuständige Direktion. Bei einer Reisezeit von sechs Stunden pro Weg soll – wenn immer möglich – die Bahn benutzt werden. Damit sollten fast alle Auslandsreisen abgedeckt sein. Selbstverständlich sind die Flugreisen zu kompensieren. Missbräuche sind in der Mitte nicht bekannt.

Die Mitte lehnt die abweichende Stellungnahme der Kommissionsminderheit ab. Insbesondere ein jährlicher Mobilitätsbericht des kantonalen Personals ist völlig unnötig und ein Bürokratiemonster. Dies bestätigt wiederum der Eindruck, dass das Ausgabenwachstum des Kantons auch auf sinnlose und kostentreibende Beschlüsse des Kantons zurückzuführen ist. Die Mitte ist mit der Abschreibung des Postulats KR-Nr. 91/2019 einverstanden.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Schon bei der Überweisung des Postulats hat die EVP damals mit dem Votum von Daniel Sommer darauf hingewiesen, dass Regierungsrat und die Leitungen der Schulen die Möglichkeiten haben, verantwortungsvoll mit dem Thema Flugreisen umzugehen und abzuwägen, wann Flugreisen gerechtfertigt und/oder aus verschiedenen Gründen effizienter sind und wann nicht. Auch haben wir die Flughöhe des Vorstosses in Frage gestellt. Nach Sichtung der in der Sachkommission geführten Diskussion und der Argumentation des Regierungsrats sind wir weiterhin der Meinung, dass die Flughöhe hier die falsche ist und wir auch auf die geforderte jährliche Beübung der rund 35'000 Mitarbeitenden des Kantons verzichten möchten. Aufwand und Ertrag dürften wohl in keinem sinnvollen Verhältnis zueinanderstehen, wenn man sich vor Augen führt, um wie viele Flugreisen es sich hier handelt. Hinzu kommt, dass sich ein wesentlicher Teil der Schulen – erst recht die Verwaltung – in der Zwischenzeit sinnvolle Richtlinien und Vorgaben gegeben haben. Die Sensibilität ist definitiv vorhanden. Also, den Forderungen des Postulats wurde genügend Rechnung getragen. Die EVP schreibt das Postulat ab. Die Forderung nach einem Zusatzbericht unterstützen wir nicht.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Erstmals stelle ich erfreut fest, dass es offenbar bereits heute nicht allzu viele Flugreisen in der kantonalen Kernverwaltung gibt, jedenfalls mutmasslich, so wie eben gesagt wurde. Auch wurde eine Weisung erstellt, auch wenn ich mit der Weisung nicht 100 Prozent glücklich bin, beziehungsweise ich sie mir schärfer wünschte. Das sind vielleicht nur Details, aber

wenn man sie genauer anschaut, sieht man, dass eine Bewilligung der Direktion oder der höchsten Instanz erforderlich ist, gleichzeitig wird aber auch die Möglichkeit gegeben, dies subsidiär den Ämtern, Gerichten und Notariaten weiterzugeben, also, es ist quasi trotzdem möglich, diese Bewilligung dann wieder an die niedrigeren Instanzen weiterzugeben. Auch die Ausnahmegründe für Flugreisen sind relativ weit gefasst, wie beispielsweise der Zeitbedarf und die Kosten für zusätzliche Übernachtungen, obwohl bereits übergeordnet die Reisezeit mit dem Zug bis sechs Stunden pro Weg eigentlich geregelt ist.

Ausserdem unterstützen wir von der AL auch die von der Minderheit vorgesehene Erhöhung auf acht Stunden oder die direkten Nachtzugsverbindungen. Wobei die Erhöhung von sechs auf acht Stunden scheint schon ein wenig kleinkrämerisch, aber der springende Punkt dabei ist eher die umsteigefreie Verbindung, sei es nun eine Nachtzugsverbindung oder eine Tagesverbindung, zumal es sich im Zug besser arbeiten lässt als auf einer Flugreise, sofern man nicht dreimal umsteigen muss. Bei speziellen Destinationen ist auch fraglich, ob eine direkte Flugverbindung überhaupt vorhanden ist, die es mit dem Zug nicht bereits gibt. Auch ein Bericht zur Mobilität für das Monitoring solch einer Massnahme ist sinnvoll, beziehungsweise wir gehen nicht davon aus, dass dies allzu viel Mehraufwand verursachen wird. Da dies inzwischen bewilligungspflichtig ist, sollten diese Daten einfach erhebbar sein. Wir werden daher der abweichenden Stellungnahme zustimmen. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Das Postulat hat gewirkt. Wir haben eine neue Regelung eingeführt, die gleiche Regelung mit sechs Stunden wie die Stadt Zürich, wie sie der Bund hat. Was auch noch in diesem Postulat ausgewiesen wird: Es sind nicht Schätzungen, wie jetzt behauptet wurde, wie viele Flüge im Kanton gemacht werden. Es sind keine Schätzungen. Meine Leute haben die Spesenformulare angeschaut. Vielleicht gibt es noch zwei, drei mehr. Aber die Grössenordnung, über die wir hier diskutieren, also die Flughöhe, worüber wir hier diskutieren: Wir haben etwa 100 Flugreisen im Kanton; das sind 200 Flüge. In der Stadt Zürich sind es etwa 900. Die Stadt Zürich hat es auch über Spesenformulare ausgewertet. Der Bund hat etwas über 7000. Jetzt streiten wir über eine Differenz von vielleicht zehn Flugreisen, die dann in die Differenz zwischen acht und sechs Stunden fallen. Also, ich bin schon erstaunt. Ich bin wirklich erstaunt, dass man jetzt einen Zürich-Finish machen will, weil man das Gefühl hat, dass dann die Welt wieder in Ordnung ist und wir beruhigt in die Weihnachtszeit gehen können. Nein. Und dann noch den jährlichen Bericht über die Mobilität des kantonalen Personals; so einfach ist das nicht. Und die, die mir letzten Montag gesagt hat, wir bestellen nur noch einfache Menüs, Regierung, mach ein einfaches Menü. Mit einem einfachen Menü brauchen wir keine Mobilitätsstudie, weil, die Leute, die kommen so zur Arbeit, wie es Ihnen am besten geht. Die kommen sowieso mit dem ÖV oder dem Velo. Wer kommt denn mit dem Auto in die Stadt Zürich zur Arbeit? Ich weiss nicht, wie Sie sich das vorstellen? Vielleicht im Kantonsrat der Vizepräsident (*Jürg Sulser*) oder in einem Schulhaus, in dem es noch Parkplätze

gibt. Aber ich möchte Sie schon bitten, reden wir doch vom Wesentlichen in diesem Staat. Bei diesen 20 Flügen, von denen ich jetzt gesprochen habe, da sind wir beim Unwesentlichen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzuschreiben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Benjamin Krähenmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Abschreibung des Postulats KR-Nr. 91b/2019 ohne abweichende Stellungnahme zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.